

Anlage 4

Gehandhabte Stoffe

PROF. DR.-ING. UWE GÖRISCH GMBH

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft
Am Heegwald 4 · 76227 Karlsruhe
Telefon (0721) 4 14 79 · Telefax (0721) 4 14 53
Email: professor.goerisch@goerisch.de
www.goerisch.de

4 Gehandhabte Stoffe

4.1 Kapazitäten

Es wird die Erhöhung der genehmigten Kapazitäten beantragt. Die Erhöhung kann der Tabelle in **Anlage 4-1** entnommen werden.

Mit Erhöhung der Kapazitäten bleibt die Einstufung der Anlage in den Anhang der 4. BImSchV gleich:

Ziffer 4. BIm- SchV	Beschreibung	Kapazität beantragt
8.11.2.1 G, E	Anlagen zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag	70 t/Tag
8.11.2.4 V	Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag	150 t/Tag
8.12.1.1 G, E	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr	760 t
8.12.2 V	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr	1.005 t
8.12.3.2 V	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerfläche von 1 000 bis weniger als 15 000 Quadratmetern oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 bis weniger als 1 500 Tonnen	1.400 t

4.2 Abfallannahmekatalog

Die in der Anlage genehmigten Abfallschlüssel können dem Abfallannahmekatalog in **Anlage 4-2** entnommen werden.

Es werden keine zusätzlichen Abfallschlüssel beantragt.

Im Zuge der Erhöhung der Kapazität wird auch die Behandlung von gefährlichen Eisen- und Nichteisenschrotten beantragt. Hierunter fällt die Behandlung des Abfalls „AVV 150110* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder

PROF. DR.-ING. UWE GÖRISCH GMBH

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft
Am Heegwald 4 · 76227 Karlsruhe
Telefon (0721) 4 14 79 · Telefax (0721) 4 14 53
Email: professor.goerisch@goerisch.de
www.goerisch.de

durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“. Hierbei handelt es sich um verunreinigte Metall-Fässer und um Lotpastentuben. Die Behandlung erfolgt ausschließlich durch Sortieren der Abfälle in unterschiedliche Qualitäten für das weitere externe Recycling. Das Sortieren erfolgt in einer Halle.

Übersicht Kapazitäten

Firma Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & CO. KG

Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG

Erweiterung der Anlage am Standort Römerstraße 5+7 in 63741 Aschaffenburg

Kapazitäten

	Genehmigt			Beantragt		
	Jahres- menge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Behandlungs- kapazität [t/d]	Jahres- menge [t/a]	max. Lagermenge [t]	Behandlungs- kapazität [t/d]
Elektronikschrott						
▪ gefährlicher Abfall	1.700	<100	10	8.000	500	50
▪ nicht gefährlicher Abfall	1.000	100	5	8.000	1.000	50
Eisen- und Nichteisenschrotten						
▪ gefährlicher Abfall	10	<10	-	1.000	200	20
▪ nicht gefährlicher Abfall	2.975	145	-	15.000	1.400	100
Batterien						
▪ gefährlicher Abfall	100	<20	-	250	50	-
▪ nicht gefährlicher Abfall	25	5	-	25	5	-

Asbest							
■ gefährlicher Abfall	100	<10	-		100	10	-
■ nicht gefährlicher Abfall	-	-	-		-	-	-
Summe gefährlicher Abfall	1.910	< 140	10		9.350	760	70
Summe nicht gefährlicher Abfall	4.000	250	5		23.025	2.405	150

Aufgrund der beantragten Kapazitäten und abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten wird die Anlage aktuell wie folgt eingestuft:

Ziffer	Beschreibung	Kapazität
4. BImSchV		
8.11.2.1 G, E	Anlagen zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen oder mehr je Tag	70 t/Tag
8.11.2.4 V	Anlagen zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag	150 t/Tag
8.12.1.1 G, E	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr	760 t
8.12.2 V	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr	1.005 t
8.12.3.2 V	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerfläche von 1 000 bis weniger als 15 000 Quadratmetern oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 bis weniger als 1 500 Tonnen	1.400 t

Stand: Juni 2021

Abfallannahmekatalog

Eisen- und Nichteisenschrott		Lagern	Behandeln
02 01 10	Metallabfälle (aus Landwirtschaft)	X	
10 04 02*	Krätzen und Abschaum	X	
10 05 11	Krätze und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 100510 fallen (Zinkmetallurgie)	X	
10 06 02	Krätze und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) (Kupfermetallurgie)	X	
11 05 01	Hartzink	X	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	X	
12 01 02	Eisenstaub und -teile	X	X
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	X	
12 01 04	NE-Metallstaub- und -teilchen	X	X
12 01 13	Schweißabfälle	X	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	X	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	X	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
16 01 17	Eisenmetalle	X	X
16 01 18	Nichteisenmetalle	X	X
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 160807)	X	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten a.n.g.	X	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	X
17 04 02	Aluminium	X	X
17 04 03	Blei	X	X
17 04 04	Zink	X	X
17 04 05	Eisen und Stahl	X	X
17 04 06	Zinn	X	X
17 04 07	gemischte Metalle	X	X
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	X	X
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	X	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	X	X
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	X	X
19 12 02	Eisenmetalle	X	X
19 12 03	Nichteisenmetalle	X	X
20 01 40	Metalle	X	X
Elektronikschrott			
16 02 10*	Gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	X	X
16 02 11*	Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	
16 02 12*	Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	X	X
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile (2) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	X	X
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213	X	X
16 02 15*	Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	X	X
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 fallen	X	X
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200135 fallen	X	X

20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen	X	X
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X	
20 01 23*	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	
Batterien			
16 06 01*	Bleibatterien	X	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	X	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	X	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	X	
16 06 05	Andere Batterien und Akkumulatoren	X	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	X	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	X	
Asbest			
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	X	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	